

JTI AUSTRIA NEWSLETTER

ABFALL – KUNSTSTOFF – REGULIERUNG





BEGLEITWORT

LINAS LIBIKAS

Es sind teilweise einschneidende Maßnahmen, die Regierungen ihren Bürgerinnen und Bürgern weltweit und über lange Zeiträume hinweg auferlegen, um der Ausbreitung der Pandemie Einhalt zu gebieten. Denken wir etwa an den – erzwungenermaßen – rapiden Rückgang von Flugreisen. Dies hat sich zwar positiv auf das Klima ausgewirkt, aber klar ist: Ganz so wird es nicht bleiben. Der wirtschaftliche Aufschwung, der jetzt so dringend nötig ist, darf nicht auf Kosten der Umwelt gehen. Das Bewusstsein dafür ist bei vielen geschärft und jede Branche, jedes Unternehmen, ja, jeder einzelne Mensch ist dazu aufgefordert, klimabewusst und nachhaltig zu agieren. Auch für uns als Tabakunternehmen ist es selbstverständlich, hier unseren Beitrag zu leisten.

Und wir leisten ihn in mehrerlei Hinsicht: selbstverständlich durch die Erfüllung diesbezüglicher gesetzlicher Vorgaben, andererseits durch eigene Anstrengungen, mit denen wir als Unternehmen daran arbeiten, uns zu verbessern, aber auch, indem wir bewusstseinsbildende Initiativen in Richtung Konsumenten unterstützen.

Littering, also das achtlose Wegwerfen jeglicher Art von Müll, gilt bei manchen leider nach wie vor als Kavaliersdelikt. Und damit ist nicht der ausrangierte Kühlschrank im Wald gemeint, sondern alles, was

nicht den Weg in den dafür vorgesehenen öffentlichen Entsorgungsbehälter findet – vom Taschentuch über Getränkeverpackungen bis hin zum in den Kanaldeckel geschnippten Zigarettenstummel.

Um hier eine Verbesserung herbeizuführen, braucht es die Anstrengung aller Beteiligten. Verbote und ein „Sich-schadlos-Halten“ bei den Produzenten, wie es manche Regulatoren beabsichtigen würden, können jedenfalls nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Zu groß könnte die Verlockung für die Konsumentinnen und Konsumenten sein, sich nicht um die korrekte Entsorgung der eigenen Abfälle zu kümmern, wenn der Gesetzgeber ohnehin die Hersteller finanziell belangt.

Und auch wenn diese Maßnahme inzwischen alternativlos ist, so muss dieser Beitrag dennoch mit Augenmaß und Verhältnismäßigkeit geleistet werden können – eben auch, um alle anderen Player nicht gänzlich aus der Pflicht zu entlassen.

Über die nächsten erwartbaren Auswirkungen der Richtlinie (EU) 2019/904, der sogenannten Single-Use Plastics Directive, auf die Tabakindustrie wollen wir Sie mit der neuesten Ausgabe unseres Newsletters informieren.

Für Fragen und Anregungen stehen wir von JTI Austria Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Linas Libikas
General Manager | JTI Austria

DIE „SINGLE-USE PLASTICS“ DIRECTIVE (SUP)

Mit dem Erlass der „Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ will die EU-Kommission eine Verringerung von Einweg-Erzeugnissen aus Kunststoff bis hin zu deren vollständigem Verbot erreichen. Hintergrund: Erhebungen zufolge sollen Kunststoff-Einwegprodukte die Hälfte des Abfalls auf europäischen Stränden sein. Neben Wattestäbchen, Besteck, Tellern, Rührstäbchen, Strohhalmen und Luftballonstäbchen sind auch Zigarettenstummel betroffen.

WARUM SIND ZIGARETTENSTUMMEL/-FILTER VON DER SUP UMFASST?

BESTANDTEILE VON ZIGARETTENSTUMMELN:

Zigarettenstummel bestehen hauptsächlich aus Celluloseacetat. Cellulose – gewonnen aus natürlichen Rohstoffen wie Holzstoffen – wird chemisch verändert, um das als Kunststoff klassifizierte Celluloseacetat zu erzeugen. Celluloseacetat zerfällt deutlich schneller als Kunststoffe, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden – innerhalb weniger Jahre im Vergleich zu Jahrhunderten. Einige dieser Kunststoffe, die aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden, zersetzen sich nie.

ABBAUBARKEIT UND -DAUER:

Celluloseacetat ist sowohl biologisch als auch photochemisch abbaubar, allerdings wird es nicht schnell genug abgebaut, um als biologisch abbaubar zertifiziert zu werden. Photodegradation, unter Einwirkung von Sonnenlicht, ist der natürliche Mechanismus, der hauptsächlich für den Abbau der Zigarettenstummel zuständig ist. Die Abbauprodukte von Celluloseacetat sind Essigsäure (Essig), Kohlendioxid (CO₂) und Wasser. Der Zeitraum, bis ein Zigarettenstummel vollständig abgebaut ist, beträgt zwischen zwei und fünf¹ Jahren.

ORDNUNGSGEMÄSSE ENTSORGUNG:

Zurzeit können Zigarettenstummel nicht recycelt werden. Zigaretten sollten sachgerecht entsorgt werden. Dazu zählt auch die Veränderung des Konsumentenverhaltens – damit die Menschen, die sich fürs Rauchen entscheiden, auch bereitwillig die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Zigarettenstummel übernehmen.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/073/1907380.pdf>
<https://www.codecheck.info/news/Wie-lang-braucht-Abfall-um-zu-verrotten-293241>
<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4405.pdf>, Seite 86

PROBLEM „LITTERING“ – DAS ACHTLOSE WEGWERFEN

Die SUP sieht Maßnahmen vor, die zur Reduktion von achtlos gewegworfenen Produkten und Verpackungen führen soll.

NÄCHSTER UMSETZUNGSSCHRITT: KENNZEICHNUNGSVORSCHRIFTEN (ARTIKEL 7)

65 % der Vorder- und Rückseite sowie die Hälfte der Seitenflächen von Zigarettenverpackungen sind von Gesetzes wegen für kombinierte gesundheitsbezogene Warnhinweise vorgesehen. Als nächster Schritt müssen aufgrund der SUP und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151, welche am 3. Juli 2021 in Kraft tritt, bestimmte Kunststoffprodukte eine weitere Kennzeichnung tragen. Demzufolge sind z. B. Zigarettenpackungen oder Filterhülsenpackungen, deren Oberfläche mehr als 10 cm² beträgt, mit dem Aufdruck im Bild rechts zu versehen.



Für weitere Kunststoff-Einwegprodukte wie etwa Feuchttücher oder Plastikbecher sind andere Kennzeichnungen vorgesehen, siehe Beispiel links.



ERWEITERTE HERSTELLERVERANTWORTUNG

Mit dem System der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) sollen die Hersteller dieser Produkte ab Mitte 2023 einen verhältnismäßigen Beitrag für die Deckung der Kosten für die Abfallbewirtschaftung, die Säuberung der Umwelt sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen leisten.

SENSIBILISIERUNG DER KONSUMENTEN

Internationalen Schätzungen zufolge werden in Europa etwa 55 % der in der Öffentlichkeit konsumierten Zigaretten korrekt entsorgt. 45 % der Stummel werden leider nach wie vor achtlos weggeworfen. Genaue Zahlen für Österreich liegen noch nicht vor. Positiv ist, dass gerade innerhalb der jungen Generation das Bewusstsein für Umweltschutz enorm gestiegen ist, woraus inzwischen eine weltweite Bewegung entstanden ist. Dazu gehört auch Achtsamkeit, wenn es um Entsorgung und Recycling geht. In diesem Zusammenhang bedarf es aber grundsätzlich einer weiteren Sensibilisierung für korrektes Verhalten bei der Abfallentsorgung.

Im Artikel 10 der Richtlinie heißt es dazu:



Artikel 10

Sensibilisierungsmaßnahmen

Die Mitgliedstaaten treffen Maßnahmen, um Verbraucher zu informieren und Anreize zu verantwortungsvollem Verbraucherverhalten zu schaffen, damit weniger der von der vorliegenden Richtlinie erfassten Artikel achtlos weggeworfen werden [...]

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG UND SÄUBERUNG DER UMWELT

Da die Entsorgung von Zigarettenstummeln über den Rest-/Hausmüll keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat, wird eine separate Entsorgung von Zigarettenstummeln auch in der EU-Direktive als nicht sinnvoll betrachtet. Es geht also um im öffentlichen Raum nicht korrekt entsorgten Abfall.

(22) Die Richtlinie 2008/98/EG enthält allgemeine Mindestanforderungen für Regime der erweiterten Herstellerverantwortung. Diese Anforderungen sollten auch für die im Rahmen der vorliegenden Richtlinie einzuführenden Regime der erweiterten Herstellerverantwortung gelten, und zwar ungeachtet der Art ihrer Umsetzung, d. h. durch einen Rechtsakt oder durch Vereinbarungen gemäß dieser Richtlinie. Die Relevanz einiger Anforderungen ist abhängig von den Merkmalen des Produkts. **Eine getrennte Sammlung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Behandlung ist entsprechend der Abfallhierarchie für Tabakprodukte, kunststoffhaltige Filter, Feuchttücher und Luftballons nicht erforderlich. Daher sollte die Einrichtung einer getrennten Sammlung dieser Produkte nicht zwingend vorgeschrieben werden. [...]**

Zusätzlich wird eine Kostenbeteiligung vorgeschrieben. Der Beitrag, den die Hersteller zu leisten haben, sollte jedoch verhältnismäßig sein.

§

Artikel 8 Absatz 4

Die nach den Absätzen 2 und 3 zu tragenden Kosten dürfen die Kosten, die für die kosteneffiziente Bereitstellung der darin genannten Dienste erforderlich sind, nicht übersteigen und sind zwischen den betroffenen Akteuren auf transparente Weise festzulegen. Die Kosten von Reinigungsaktionen im Zusammenhang mit Abfällen beschränken sich auf Aktivitäten, die von Behörden oder im Auftrag von Behörden durchgeführt werden. **Die Berechnungsmethode ist so auszugestalten, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen in einer verhältnismäßigen Art und Weise bestimmt werden.** Um die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten, können die Mitgliedstaaten die finanziellen Beiträge zu den Kosten für Reinigungsaktionen bestimmen, indem sie angemessene mehrjährige feste Beträge festlegen.

Die Lösung: Um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine entsprechende Administrierbarkeit sicherzustellen, wäre hier der Umgang mit gewerblichen Verpackungen als Beispiel zu nehmen. Als rechtliche Basis sind das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) und die Verpackungsverordnung (VerpackVO 2014) heranzuziehen, diese verpflichten Unternehmen in Österreich zur Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem. Die Entpflichtung an ein Sammel- und Verwertungssystem – beispielsweise durch die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) – wird dabei **gewichtsbasierend pro Kilogramm bzw. Tonne** des jeweiligen Materials geregelt und berechnet.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ VON JT / JTI

Die JT Gruppe verpflichtet sich zu einem Gleichgewicht zwischen Unternehmensaktivitäten und dem Schutz der Umwelt. Daher werden seit nunmehr zehn Jahren die Aktivitäten zum Klima- und Wasserschutz über das Carbon Disclosure Project (www.cdp.net), eine führende unabhängige Rating-Agentur und Klimaforschungseinrichtung, veröffentlicht. Für die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel und die Verbesserungen im Wasserverbrauch hat JT im Jahr 2020 zum zweiten Mal in Folge den „Leadership Status A“ erreicht und ist unter den Top-2-Prozent der rund 8.400 teilnehmenden globalen Unternehmen gelistet. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen im Dezember 2020 den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) angeschlossen.



WATER



CLIMATE



JT ist eines von etwa 60 Unternehmen weltweit und 16 Unternehmen in Japan, das die „Climate A List“ und „Water A List“ erreichen konnten, und eines von mehr als 5.800 Unternehmen, die am CDP-Programm zur Offenlegung von Umweltdaten im Jahr 2020 teilnahmen.

Dies ist JTs **dritte Anerkennung** für Maßnahmen gegen den Klimawandel und die **zweite Anerkennung** für Wassersicherheit.

ÜBER CDP

Das Carbon Disclosure Project (CDP) mit Hauptsitz in London ist die führende internationale Non-Profit-Organisation, die Maßnahmen für eine nachhaltige Wirtschaft beschleunigt und nachhaltiges Wirtschaften vorantreibt. Börsennotierte Unternehmen auf der ganzen Welt werden mittels Fragebogen zu ihren Aktivitäten zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Schutz von Wasserressourcen befragt.

ÜBER TCFD

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wurde vom Financial Stability Board (FSB) gegründet, um zu untersuchen, wie klimabezogene Informationen offengelegt werden sollten und wie Finanzinstitute darauf reagieren sollten. TCFD positioniert den Klimawandel als ein ernstes Risiko für die Weltwirtschaft und veröffentlicht seine Empfehlungen für Unternehmen zur Identifizierung und Offenlegung von Punkten wie „Governance“, „Strategie“, „Risikomanagement“ und „Metriken und Ziele“.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Single-Use Plastics Directive 2019/904 (SUP):	https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj
Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151:	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2151&from=EN
Carbon Disclosure Project (CDP):	https://www.cdp.net/en/
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCDF):	https://www.fsb-tcfd.org/
Abfallwirtschaftsgesetz:	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002086
Verpackungsverordnung:	https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008902
JT Sustainability Report:	https://www.jt.com/sustainability/index.html



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Head of Corporate Affairs &
Communication
Mitglied der Geschäftsleitung

T +43 (0) 1 313 42-1786

ralf-wolfgang.lothert@jti.com



Mag. Silvia Polan

Corporate Affairs &
Communication Manager

T +43 (0) 1 313 42-1927

silvia.polan@jti.com

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

JTI Austria GmbH | Erdberger Lände 26a/71 | 1030 Wien

WEITERE INFORMATIONEN ZU
JTI AUSTRIA TABAK FINDEN
SIE AUCH IM INTERNET UNTER:
jti.com/Austria



An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unseren Podcast aufmerksam machen. „Mehr als Schall und Rauch – der Podcast zum österreichischen Tabakmarkt“ ist auf allen gängigen Plattformen wie Spotify oder Apple Podcasts verfügbar.



IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): JTI Austria GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 309726 f des Handelsgericht Wien. **Unternehmensgegenstand:** Marketing von Tabakprodukten.

Geschäftsführer: Linas Libikas, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Die JTI Austria GmbH steht im Alleineigentum der Austria Tabak GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 286839 y des Handelsgericht Wien.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren. **Geschäftsführer der Austria Tabak GmbH:** Linas Libikas, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Grundlegende Richtung: Der JTI Austria Newsletter richtet sich an Stakeholder und die Öffentlichkeit und soll über alle Aspekte der Produktion und des Handels mit Tabakwaren informieren.

Produktion: zbc3 GmbH. **Layout:** AWG-Verlag GmbH. **Fotos:** JTI Austria GmbH intern, Shutterstock.com

Redaktion: JTI Austria GmbH / Austria Tabak GmbH – Corporate Affairs & Communication – zbc3 GmbH.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden Begriffe wie Mitarbeiter geschlechtsneutral verwendet und beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.